

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 19.07.2013

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-49/1 "Zwischen Innerer Münchener Straße - Kellerstraße - Klöpflgraben - Ainmillerweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

- I. **Aufstellungsbeschluss**
- II. **Grundsatzbeschluss**
- III. **Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Referent: **I.V. Bauoberrat Roland Reisinger**

Von den **10** Mitgliedern waren **10** anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit      gegen      Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

**Antrag von Frau Stadträtin Susanne Fischer:**

Die Baugrenze wird auf den Grundstücken Fl.Nr. 1262, 1261, 1256, 1255 entlang der Grenze des Landschaftsschutzgebietes geführt.

Abstimmung: 4 : 6 (abgelehnt)

### **I. Aufstellungsbeschluss**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 19.07.2013 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 09-49/1 und die Bezeichnung „Zwischen Innerer Münchener Straße – Kellerstraße – Klöpflgraben – Ainmillerweg“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Wesentliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Sicherung der geschlossenen Baustruktur auf der Südseite der Inneren Münchener Straße und des Landschaftsschutzgebietes an der Hangleite.
3. Die Bauzone 2 wird auf die Fl.Nr. 1247 (Edeka Grundstück) verlängert.

4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 6 : 4

## **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Bebauungsplan Nr. 09-49/1 „Zwischen Innerer Münchener Straße – Kellerstraße – Klöpflgraben – Ainmillerweg“ vom 19.07.2013 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 19.07.2013 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 1

### III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 19.07.2013  
STADT LANDSHUT

W 24

Hans Rampf  
Oberbürgermeister

